

## Politische Bewertung

Der »mörderische Bruderkampf« auf dem Balkan und der Zerfall Jugoslawiens sind das Thema eines Magazinbeitrags. Serbien suche seine Vormachtstellung im Reich der Südslawen mit Terror zu behaupten, heißt es darin. Internationaler Druck habe jedoch die Kür des Kroaten Mesic zum Staatspräsidenten erzwungen. Ein serbischer Pfarrer und seine Ehefrau sehen ihr Volk diffamiert. Die Autoren des Beitrags hätten einseitig bei kroatischen und slowenischen Quellen recherchiert. Die Redaktion dagegen will sich eine auf sorgfältig recherchierten Fakten beruhende politische Wertung nicht vorschreiben lassen. (1991)

Der Deutsche Presserat kann eine Verletzung publizistischer Grundsätze nicht feststellen. Hier geht es in erster Linie um eine politische Bewertung des Konflikts in Jugoslawien. Wenn die Bewertungen der Beschwerdeführer und die der Redaktion unterschiedlich ausfallen, hat der Presserat dies nicht zu qualifizieren. Aufgrund unterschiedlicher Auslegung der Geschichte und politischer Bewertungen kommt man naturgemäß zu verschiedenen Schlüssen. Den Vorwurf der Beschwerdeführer, das Titelbild der Zeitschrift repräsentiere den Stil des nationalsozialistischen »Stürmer«, weist der Presserat entschieden zurück. (B 43/91)

**Aktenzeichen:**B 43/91

**Veröffentlicht am:** 01.01.1991

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

**Entscheidung:** unbegründet